

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 75 Mark für das erste Vierteljahr 1923 ohne Zustellungsgebühr. Es ist nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 25 Mark.

61. Jahrgang

Leipzig, den 10. Februar 1923

Nummer 17

Die Reichsindexziffer als Maßstab unfres Elends

Nach amtlichen Feststellungen beträgt die Reichsindexziffer (Teuerungszahl 1: Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung) für den Monat Januar 1923 im Durchschnitt 1034 gegen 612 im Dezember 1922, was eine Steigerung um 69,1 Proz. bedeutet. Diesen Berechnungen liegen die Erhebungen vom 10. und 24. Januar zugrunde; die sprunghafte Verteuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse, die auf den erst in die letzte Januarwoche fallenden Marksturz eingetreten ist, kommt daher in der für den Durchschnitt des Monats Januar berechneten Indexziffer noch nicht zur Geltung. Die amtliche Statistik zur Feststellung der Reichsindexziffer erfaßt allmonatlich an zwei Stichtagen an rund 600 deutschen Orten (unter vorsichtiger Auswahl aller besonders wichtigen wirtschaftlichen und geographischen Differenzierungen) die mittleren Tagespreise der wichtigsten Lebensbedürfnisse nach dem vierwöchentlichen Bedarf einer fünfköpfigen Familie von zwei Erwachsenen und drei Kindern von 12, 7 und 1½ Jahren, und zwar in folgenden Waren und Mengen: Roggenbrot 47 000 Gramm, Mehl 4 000 Gramm, Nahrungsmittel (Lebensmittel, Saferstoden, Graupen, Hülsenfrüchte, Reis u. dgl.) 11 000 Gramm, Kartoffeln 70 000 Gramm, Gemüse 80 000 Gramm, Fleisch 3 000 Gramm, Schellfisch 1 500 Gramm, Speck 1 500 Gramm, Fett 4 500 Gramm, Salzheringe 1 000 Gramm, Dörrobst (Badobst), billigste Sorte, 3 000 Gramm, Butter 3 500 Gramm, Eier 10 Stück, Vollmilch 28 Liter, Brennstoffe: Steinlohlen 3 Zentner (oder Braunkohlen 6 Zentner, oder Braunkohlenbreits 4 Zentner, oder Gaslohl 3 Zentner, oder Torf 6 Zentner, oder Brennholz 5 Zentner, oder Kochgas 40 Kubikmeter), Leuchtstoffe: Leuchtgas 15 Kubikmeter (oder Elektrizität 5 Kilowattstunden) und schließlich noch der monatliche Mietpreis von zwei Zimmern und Küche; es fehlen dabei also alle Ausgaben für Wäsche, Kleidung, Schuhwerk, Haushaltsgegenstände, gesellschaftlichen Steuerabzug, Versicherungsbeiträge (gesellschaftliche und private), Fahrgehalt, Schulgeld, Literatur (Zeitung), Kulturbedürfnisse usw. Diese der Reichsindexziffer zugrunde liegenden Mengen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung entsprechen einem Vierwochenbedarf, der im Frieden mit rund 100 M. bequem zu decken war.

In welchem unheimlichem Tempo die Teuerung in der letzten Woche aufwärts kletterte, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung der

Kosten der Lebensbedürfnisse nach der Reichsindexziffer (Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung) in der zweiten Februarwoche nach mittleren Tagespreisen am 8. Februar 1923 in Leipzig

Waren	Menge	Preis am 8. Feb. 1923	Preis im Frieden (1913)	Verhältnis
Roggenbrot	47 000 Gramm	14 868 M.	3 717 M.	4,0
Mehl	4 000 "	8 000 "	2 000 "	4,0
Nahrungsmittel	11 000 "	20 150 "	5 037 "	4,0
Kartoffeln	70 000 "	3 500 "	875 "	4,0
Gemüse	30 000 "	7 000 "	1 750 "	4,0
Fleisch	3 000 "	12 000 "	3 000 "	4,0
Schellfisch	1 500 "	4 500 "	1 125 "	4,0
Speck	1 500 "	15 000 "	3 750 "	4,0
Fett	4 500 "	75 500 "	19 125 "	4,0
Salzheringe	1 000 "	2 000 "	500 "	4,0
Dörrobst (Badobst)	3 000 "	9 000 "	2 250 "	4,0
Zucker	3 500 "	3 500 "	875 "	4,0
Eier	10 Stück	3 500 "	875 "	4,0
Vollmilch	28 Liter	7 480 "	1 870 "	4,0
Kochgas	40 Kubikmeter	9 600 "	2 400 "	4,0
Leuchtgas	15 "	3 600 "	900 "	4,0
Wohnungsmiete für Februar		1 225 "	300 "	4,0
Zumme	201 283 M.	50 320 M.		

Vorstehende Zusammenstellung, die sich in vorsichtiger Anpassung an die Berechnungsmethode der Reichsindexziffer hält, ergibt demnach für den 8. Februar in Leipzig eine Indexziffer von 201 283 oder das 2013fache gegenüber der Friedenszeit nur für die Lebenshaltungskosten (Teuerungszahl 1) des Reichsindex. Im Vergleich zu der amtlichen Leipziger Indexziffer vom 24. Januar mit 113 250 (Januardurchschnitt 608-60) zeigt sich demnach allein für die letzten vierzehn Tage eine Steigerung der Lebenshaltungskosten in Leipzig um 77,7 Proz. Stellen wir dem Ergebnis der letzten Woche (Bedarfsbedarf) den in der zweiten Februarwoche in Leipzig

kommenden Buchdruckerlohn für Lohnklasse C (Verheiratete) in Leipzig (25 Proz. Ortszuschlag) mit 80 000 M. gegenüber, so ergibt sich für diese Woche allein ein Festbetrag von 20 320 M., und zwar ohne jeden Abzug für Steuer, Versicherungsbeiträge, Kleidung, Wäsche, Schuhwerk, Fahrgehalt, Schulgeld, Haushaltsgegenstände, Kulturbedürfnisse (Zeitung) usw. Dieser geradezu unheimliche Entbehrungsfaktor wird noch verstärkt durch die bisherige Unterbilanz aus Lohn und Reichsindex, wie dies aus nachfolgender Übersicht erkenntlich wird:

Reichsindex der Lebenshaltung und Buchdruckerlohn seit Oktober 1921

Reichsindex: Teuerungszahl 1 (Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung) Buchdruckerlohn: Lohnklasse C (Verheiratete), 25 Proz. Ortszuschlag, Monatsdurchschnitt

Monate	Vierwochen-ziffer		Prozentuale Veränderung der Vierwochen-ziffer gegenüber dem jeweils vorhergeh. Monat		Vielfaches gegenüber der Friedenszeit		Im Verhältnis zur Friedenszeit hätte der Buchdruckerlohn nach d. Reichsindex betragen müßte (Vierwochen-ziffer)		Im Verhältnis zur Friedenszeit betrug demnach d. Entbehrungsfaktor	
	Reichsindex	Buchdruckerlohn M.	Reichsindex	Buchdruckerlohn	Reichsindex	Buchdruckerlohn	Reichsindex	Buchdruckerlohn	für je vier Wochen M.	100 Prozent M.
vor d. Kriege	100	137,52	—	—	1,0	1,0	137,52	—	—	—
1921										
Oktober	1308	1372, —	—	—	13,1	9,9	1801,50	429	107	
Novbr.	1594	1372, —	+ 21,7	—	15,9	9,9	2186,57	815	204	
Dezemb.	1746	1984, —	+ 9,6	+ 44,6	17,5	14,4	2400,60	438	106	
1922										
Januar	1825	1084, —	+ 4,5	—	18,2	14,4	2502,86	519	120	
Februar	2200	2300, —	+ 21,6	+ 15,9	22,1	16,7	3030,19	739	190	
März	2630	2600, —	+ 19,5	+ 13,0	26,4	18,9	3330,53	1031	258	
April	3175	2940, —	+ 20,3	+ 13,1	31,7	21,4	4359,38	1419	355	
Mai	3462	3000, —	+ 9,0	+ 22,4	34,6	20,1	4758,19	1158	289	
Juni	3779	4224, —	+ 8,7	+ 17,8	37,8	30,7	5198,26	974	243	
Juli	4990	5200, —	+ 32,0	+ 24,5	49,9	38,2	6882,25	1002	400	
August	7028	6240, —	+ 40,9	+ 18,6	70,3	45,3	9 667,66	3 428	857	
Septbr.	11 376	9 600, —	+ 61,8	+ 55,4	113,8	70,5	15 649,78	5 054	1 488	
Oktober	19 504	16 800, —	+ 71,4	+ 73,2	195,0	122,2	26 810,40	10 016	2 804	
Novbr.	40 047	31 200, —	+ 105,3	+ 85,7	400,5	226,9	58 070,70	23 877	5 604	
Dezemb.	61 156	51 640, —	+ 52,7	+ 60,5	611,6	377,7	84 107,23	32 167	8 042	
1923										
Januar	103 400	78 000, —	+ 60,1	+ 50,2	1034,0	507,2	143 105,68	64 196	16 049	

Können wir dieser Tabelle noch den Stand der Dinge vom 8. Februar (Lebenshaltungskosten in Leipzig) in Vergleich zu dem Verhältnis zwischen Buchdruckerlohn und Reichsindexgrundlage im Frieden an, so ergibt sich die Notwendigkeit eines Wochenlohnes von 60 207 M., oder gegenüber einem Wochenlohn von 80 000 M. ein Entbehrungsfaktor von 30 207 M. in einer Woche. Gegenüber den Verhältnissen im Frieden wäre demnach der heutige Lohn, gemessen an der durch den Reichsindex ausgedrückten innerdeutschen Kaufkraft der Mark, auf nur 43,3 Proz. seines früheren Wertes herabgedrückt, und dementsprechend auch die Lebenshaltung weit unter die Hälfte der Friedenszeit gesenkt worden. Das ist der Erfolg der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung, die sich in diesem furchtbaren Elend als Fluch für die gesamte soziale und geistige Kultur darstellt.

Organisationspflicht — Organisationsgeist!

Dem Schreiber dieser Zeilen sei es gestattet, im Interesse unserer Organisation einige Worte zu dem Artikel „Organisationspflicht“ in Nr. 8 des „Korr.“ zu sagen, da meines Erachtens darin eine etwas einseitige Auffassung in verschiedenen Fragen tritt. Erklärungen der letzten Zeit innerhalb unserer Gewerkschaft (Zurückziehung vieler Kollegen vom Organisationsleben, Verbitterung, Minderung des Glaubens an die Macht unfres Verbandes und der sogenannten Schicksalsgemeinschaft) zwingen geradezu, vorurteilslos deren Grundursache zu prüfen.

In dem betreffenden Artikel wird darauf hingewiesen, daß Kollegen die nominelle Erhöhung des Beitrages zu beantragen, um dem Verbände den Rücken zu kehren. Wenn solche Ziele entzeten, sind sie aus rein gewerkschaftlichen Gründen zu verwerfen. Hat man aber an finanzgebender Stelle schon einmal darüber nachgedacht, daß vielleicht

auch noch andre Ursachen hierbei zugrunde liegen könnten? Höher Beitrag und mangelnde Organisationspflicht sollen allein schuld sein? Ziel nur Organisationspflichtige ohne den notwendigen Organisationsgeist, der einer Gewerkschaft erst Inhalt und Form gibt, können bei Gelegenheiten auch zum Ballast werden. Diese Erfahrung werden unsere Vertreter doch schon verschiedentlich gemacht haben.

Das rein Ideale wurde in der letzten Zeit speziell in unserer Gewerkschaft zu sehr betont und als Mantel christlicher Nächstenliebe gedeckt über das vernachlässigte Materielle. Die Hauptaufgaben der Gewerkschaften liegen nun einmal auf wirtschaftlichem Gebiete und wo sie, wie z. B. der DGB, früher, nur Ständesvereinigungen waren, wurden sie durch die Verhältnisse gezwungen, sich auf wirtschaftlichen Boden zu stellen. Und bei uns soll auf einmal umgekehrt ein Schuh daraus werden? Dazu drückt uns die Not der Zeit zu schwer.

Bei der jetzigen Defensiv der Gewerkschaften ist von ideellen Erregungenschaften verflucht wenig zu spüren. Wie steht es z. B. mit den bekannten zehn Punkten des DGB, und dessen Herumwinden um eine Klipp und Klare Auslegung der Massefrage im vorigen Jahre? Aber auch in materiellen Fragen besteht keine Einheitsfront und Zielfestheit. Der DGB lehnt u. a. die Sozialhöhe ab, einzelne Gewerkschaften (Beamte, Staatsarbeiter, Bergarbeiter, Angestelltenverbände usw.) nehmen sie aber trotzdem für sich in Anspruch. Dadurch zieht man auf der einen Seite den Egoismus, auf der andern Verbitterung groß und arbeitet dem Grundgedanken in die Hände: Telle und Herrschel! Wo bleibt die Behandlung der geltenden Esata, wo der Erfolg der durch die Presse angeführten Verhandlungen des Ausgleichs in der Frage der eingetretenen Proletenerregung? Glaubt man, durch die bloße Zustimmung zu den Vorschlägen der Reichsregierung, den Konsum in den Gastwirtschaften einzuschränken, auch nur in etwas die Preissteigerungen aufzuhalten? Alles nur Palliativmittel. Das alles sind Fragen, die durch die Länge der Zeit zu denken geben und das Vertrauen beeinträchtigen.

Wie hier im großen, so trifft dies auch im Kleinen auf unsere Gewerkschaft zu. Daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Buchdrucker sich Jahr um Jahr verschlechtern, ist Tatsache und nicht abzustreiten — und darin sehe ich den Hauptgrund für das Zurückgehen unseres Organisationslebens. Führt es nicht eine berebte Sprache, wenn einem Existenzminimum von 25 670 M. (Ehepaar mit zwei Kindern nach Dr. Meisinger) in der zweiten Hälfte des Dezember 1922 nur die Hälfte als Lohn eines Berliner Buchdruckers gegenüberstand? Im Januar ist die Differenz bei der homöopathischen Zuteilung unseres Lohnes angefaßt der ungeheuren Preissteigerungen noch größer geworden. So hinken wir immer hinter den Preisen und den Löhnen anderer Arbeiter her (die meistens vierzehntägig abschließen) und sinken tiefer in das Elend. Alle Lehren der letzten Jahre waren umsonst. Als andre nach Marx rechneten, da stritten wir uns im Gewerbe (Prinzipale wie Gehilfen) um Pfennige; daselbe Verhältnis besteht jetzt noch.

Wir sind alle Menschen und auch innerhalb unserer Organisation muß mit der Pflege der Kollegenschaft geredet werden. Es ist doch leicht verständlich, daß die Jahr um Jahr und Monat um Monat immer wiederkehrende Enttäuschung in der Lohnfrage, die Not innerhalb der Familie vermehrt, verbittert und langsam aber sicher ihre Wirkungen zeitigt. Wenn man die Masse an sich in Organisationspflicht nimmt, muß man ohne weiteres diese Tatsache in Berücksichtigung ziehen; sie besteht eben nicht aus lauter starken Charakteren. Wird es doch einem als überzeugten Gewerkschaftler oft schwer, unter den heutigen Verhältnissen die Hoffnung nicht zu verlieren und außer materiellen noch ideelle Ziele zu verfolgen. Ein hungriger Magen ist ein schlechter Nährboden für die letzteren.

Ein Teil Schuld liegt allerdings bei der Kollegenschaft selbst durch das Überstehenlassen alles dessen, was kommt, statt sich zu wehren gegen die wirtschaftliche Not. Ein Teil wandert ab in andre Berufe. Ein anderer verfällt der gewerkschaftlichen Selbsthargie und dem Empfinden, daß doch alles vergebens ist. Der dritte, noch in erheblicher Zahl, hat trotz alledem noch die Hoffnung, daß unser Verband wie das Gewerbe überhaupt noch wirtschaftliche Faktoren sind. Verliert dieser letzte Teil auch seinen Glauben, dann können wir den Geist, den besten Teil der Organisation, zu Grabe tragen.

Ein Volk hat die Regierung, die es verdient — bei den Gewerkschaften wird es mit den Lohnverhältnissen das gleiche sein. Höher denn die Tarif- oder Arbeitsgemeinschaft steht uns der Verband. Das sollten unsere berufenen Vertreter beherzigen und ihre Maßnahmen danach treffen, wenn sie Wert auf die Organisation legen. Dann werden die Klagen über das Organisationsleben und über gerechtfertigte oder ungerechtfertigte Angriffe auf Vertreter der Kollegenschaft, die meistens aus materiellen Gründen geschehen, sich auf jeden Fall vermindern, und mit der Hebung der materiellen kommt auch die ideelle Seite zu ihrem Recht.

Wer die Förderung, unsere Verbandangestellten den Beamten der größeren Gewerkschaften gleichzustellen, bestehen bei uns nicht so viel falsche Auffassungen, wie der Artikelsschreiber denkt, denn sie hat ihre Berechtigung. Wie die Kollegenschaft natürlich genau dieselbe Berechtigung für sich in Anspruch nimmt, Gleichstellung in der Entlohnung mit der anderer Arbeiterkategorien zu verlangen.

Weissenfels.

W. Manis.

Vox populi ~ vox dei!

Das Volk hat gesprochen. Der neue Tarif ist angenommen worden mit 59 gegen 41 Proz. der Abstimmenden. Wir haben uns also für 1923 mit dem geschaffenen, prebitorisch gleich in Kraft getretenen und schon vor der Abstimmung in Druck und Handel erschienenen Tarifvertrag abzugeben. Was bei einer eventuellen Ablehnung mit dem Gewerbe Makulatur geschehen wäre, wissen die Götter. (Zur Ablehnung müßten 76 Proz. der Stimmen auf Nein gelautet haben. Red.) Für die „Korr.“-Redaktion steht fest, daß die 24 Proz. nicht votierende Kollegen zu allen andern nur nicht zu den ablehnenden gehören, da die letzteren bestimmt jeden Mann „herangebracht“ hätten. Man darf wohl geteilter Meinung sein, von welcher Seite aus mehr für das „Heranbringen“ geschehen ist. Im hiesigen Gau war es zu verzeichnen, daß sogar auf der Bezirksvorsteherkonferenz in Köln die Teilnehmer es ablehnten, ihren Vereinen die Annahme zu empfehlen, sondern sich nur zu referierendem Bericht verpflichteten. Es erübrigt sich also jetzt, über den Inhalt des neuen Vertrages groß zu debattieren. Das wenige Gute wird jeder Kollege bald für sich herausfinden, und das Böse werden uns die Prinzipale schon zu gegebener Zeit auseinandersetzen. Also abwarten!

Hier soll jetzt nur über andre Punkte einiges gesagt werden. Warum nicht einmal offen aussprechen, was hunderte Kollegen am Klagen und bei gelegentlichen Zusammenkünften denken und sprechen? War es wirklich technisch unmöglich, die Abstimmung zur richtigen Zeit, d. h. vor dem 1. Januar, stattfinden zu lassen? Meiner Meinung nach hätten die Vorbereitungen sehr wohl schon während der Tarifberatungen fertig und die Stimmzettel in Händen der Bezirksvorstände sein können. Durch das Provisorium wurden die Kollegen doch vor eine schon ziemlich fertige Tatsache gestellt. Viele von den 24 Proz., die nicht gestimmt haben, fühlten, daß ihnen der Stimmzettel schon vor der Urne aus der Hand geschlagen war. Votiert wurde diesen Verärgererten ihre Ansicht noch durch die Bekanntmachung des Tarifamts, wonach der neue, noch gar nicht angenommene Tarif bereits in Druck erschienen sei. Es stand also fest, daß der nach fünfwöchigen Wehen geborene Passard, genannt Tarif, zur Einführung gelangen sollte, auch wenn das Abstimmungsresultat um 10 Proz. verschoben gewesen wäre.

Noch etwas, was vielen Kollegen Anlaß zu Bedenken und zu Gerebe gibt, ist die Art der technischen Durchführung unserer Abstimmungen. Ist es unbedingt notwendig, daß die Stimmzettel geschlossen den Gauvorständen zur Auszählung übersandt werden? Es wäre doch korrekter und ginge auch schneller vorstatten, wenn jeder Bezirk sein Wahlergebn durch eine Kommission feststellt und auf schnellstem Wege dem Gau übermittelt. Die Zettel können zur Nachprüfung folgen. Die beiden letzten Abstimmungen haben gezeigt, daß doch eine große Minderheit nicht immer nachbetet, was man ihnen als Evangelium vorbeilet. Es wäre also richtiger und vor allem klüger, wenn man dem Gerebe von „Schiebungen“ usw. vorbeugen will, die Auszählung durch Unparteiische vornehmen zu lassen. Wer sich an solchen Gerebe des Mißtrauens beteiligt, zeigt damit, daß er in den Organisationsangelegenheiten nicht viel Bescheid weiß, denn Auszählungskommissionen kann sich ein jeder Gauvorstand leisten. In Leipzig wird z. B. immer so verfahren. (Red.)

Doch mit derartigen tariflichen und organisatorischen Fragen beschäftigt sich nur der kleinere Teil der Kollegen. Das Gros ist bei unserer miserablen Wirtschaftslage mehr auf das Materielle, d. h. auf die Lohnfrage, eingestellt. Das Januarabkommen brachte uns allen eine schwere Enttäuschung. Viele hatten geglaubt, daß sich die neue Tarifkommission etwas entgegenkommender gezeigt hätte, besonders im Hinblick auf die Arbeitsstimmung. Aber nein, die Konjunktur war für die Prinzipale günstig, und sie nutzten sie, dießfälligkeit wie immer, bis auf's äußerste aus. Wir haben uns nun auf Anordnung hin auch den Januar (in respektabler Entfernung hinter den Löhnen anderer Gewerbe) hindurchgehungen. Anders das Februarabkommen: 100 Proz. mehr und rückwirkend — haben wir gefordert! Hurra! Da in der Politik Hochspannung herrschte, war die Situation speziell im Zeitungs- und Verlagsbereich günstig wie selten. Jedoch das Resultat: für Klasse C (Verheiratete über 24 Jahre) bei 22 1/2 Proz. Relativausgleich mit Industriezulage ab 28. Januar 29 475 M. Da fast überall die Lohnwoche mit dem Sonnabend beginnt, kommt die Erhöhung in der ersten Woche immer nur für fünf Tage in Frage. Auch eine Einrichtung, die in vielen andern Berufen unbekannt oder bespottet ist; so auch bei den Lithographen und Steindruckern, wo die neue Lohnperiode immer am Sonnabend beginnt. Die hiesigen Transportarbeiter (Ungelehrte) haben für die Zeit vom 10. Januar bis 2. Februar einen Wochenlohn von 40 000 M. und vom 3. bis 9. Februar 42 000 M. Dann finden neue Verhandlungen statt. Ein Buchdrucker aber mit vier Jahren Lehrzeit erhielt für die Woche vom 28. Januar bis 3. Februar rund 28 000 M.

Neben mir steht ein Kollege mit drei kleinen Kindern, sein Lohn reicht schon für folgende Posten auf: Steuern, Verbandsbeitrag und Versicherung 3 000 M., 1 Rentner Kohlen 8 000 M., Gasmarken 2 000 M., Miete und Petroleum 6 000 M., 7 Liter Milch 2 240 M., 1 Pfund Schmalz 7 500 M., 1 Pfund Margarine 4 000 M. Sämtliche angeführten Posten sind unbedingt zu knapp. Oder möchte einer von den Herren Prinzipalen einmal versuchen, mit einem Liter Milch pro Tag drei Teller Suppe und eine Kranke Frau durchzuführen? Daß man neben diesen sechs angeführten Posten auch noch Brot, Kartoffeln, Mehl, Gemüse usw. braucht, ist doch verständlich. Im Kleinkauf oder Wurst denkt so ein Kollege schon längst nicht mehr. Der Teufel schlage bei solchen Büchlein in die — Einheitsfront! Wenn ein Mann die ganze Woche

voll und schwer arbeitet und verdient nicht einmal so viel, um sich und seine Kinder vor direktem Hunger zu schützen (an Kleidung und Schuhe kein Gebanke), so kommen einem alle schönen Worte und Artikel von Disziplin, Solidarität und Einheitsfront wie leere Phrasen vor.

Wir hatten gewünscht, daß diesmal unsere Unterhändler hart geblieben wären bis zur letzten Konsequenz. Die Konjunktur war für uns gut. Es ist auch diesmal noch geling, mit Hilfe der neuen Zwangsjacke „Organisationsvertrag“ die Kollegen bei der Kanbare zu halten, muß wohl selbst unsern Führern zweifelhaft sein. Einmal muß auch der christlich Hinweis auf das bessere Jenseits versagen, das wir Buchdrucker uns in den letzten Jahren in geduldigem Ertragen wohl 7X70mal verdient haben. Ich und wohl noch mancher andre Kollege hatten es aber mehr mit Heinrich Heine, der irgendwo sagt: „Ich habe oft darüber nachgedacht, ob Entbehrung und Entsaugung wirklich allen Genüssen dieser Erde vorzuziehen seien, und ob diejenigen, die hienieden sich mit Düsteln begnügt haben, dort oben desto reichlicher mit Unanassen gespeist werden. Nein, wer Düsteln gegessen, war ein Esel, und wer die Prügel bekommen hat, der behält sie.“

W r e m e n.

—17.

Das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder

im Verbands der Deutschen Buchdrucker ist eine viel umstrittene Frage. Besonders in die Erscheinung trat sie wieder beim Abschluß des neuen Reichstarifes. Während auf der einen Seite behauptet wird, daß bei Fälligkeit des neuen Organisationsvertrages „zweifellos eine grundsätzliche Erweiterung des Mitbestimmungsrechts aller Verbandskollegen“ gegeben sei, vertritt die Opposition den gegenteiligen Standpunkt. Wie weit hier Wahrheit und Dichtung miteinander streiten, soll nachfolgend untersucht werden.

Wesentlich ist von oppositioneller Seite stets gefordert worden, alle für die Organisation bindenden Beschlüsse unter weitester Heranziehung der Mitglieder selbst zu fassen. Schon hier erleben wir eine kleine Enttäuschung. Von den fünfzehn Unterhändlern des Buchdruckerverbandes für den neuen Tarif standen nur zwei Kollegen im Produktionsprozess; die übrigen sind sämtlich angestellt. Man hat gar nicht nötig, den hier in Frage kommenden Kollegen irgendwelche unlauteren Motive zu unterstellen. Die Erfahrung lehrt ganz von selbst, daß infolge des Selbsterhaltungstriebes dem direkt aus der Werkstatt kommenden Vertreter eine ganz andre Energie gegenüber geplanten Verschlechterungen innewohnt als dem nicht unmittelbar davon betroffenen „Verufsvertreter“.

Weisen wir zur Erläuterung ein Beispiel heraus: Eine geplante Verschlechterung in der Feiertagsentlohnung oder die Verkürzung der Ferien wird derjenige Vertreter viel mehr spüren, der direkt unter diesen Verschlechterungen leiden mußte. Der Klassenkampf würde hier beispielsweise viel eher bei dem „Werkstattvertreter“ einsetzen, als bei dem (sagen wir einmal als Monatsgehaltsempfänger und durch Anstellungsvertrag im Genuß gesicherter Ferien befindlichen) nicht-beteiligten „Verufsvertreter“. Letzterer wird geneigt sein, diese Fragen viel eher zum Kompensationsobjekt bei materiellen Punkten zu machen. Doch das führt uns ab vom eigentlichen Thema.

Das „Mitbestimmungsrecht aller Verbandskollegen“ sollte ja in der Frage des Reichsmanteltarifes „gegeben“ sein. Freilich, wird man mir antworten. Die Urabstimmung ist doch wohl auch ein Mitbestimmungsrecht, höre ich schon sagen. Gewiß! Die „Volksbefragung“ ist aber nur anzudecken, solange die Mitgliedschaft unbeeinträchtigt von allen „höheren Gesichtspunkten“ ihr Votum abgeben darf. Wie lagen aber die Dinge bei uns? Nicht nur die Unterhändler selbst haben den Kollegen ihre Meinung „suggeriert“, sondern sogar das „Sprachrohr“ der Mitglieder hatte in diesem Falle das Mundstück — an der falschen Seite. Das heißt: Man hat von vornherein „den Ton angegeben“. Der Verbandsvorstand tat dazu ein übriges. Noch ehe das Ergebnis der Urabstimmung bekannt sein konnte (also das „Mitbestimmungsrecht“ sich auswirkte), gab er den neuen Tarif bereits in Druck und forderte die Kollegenchaft schon am 8. Januar zur Bestellung des neuen Tarifes auf. Als Abstimmungsfrage für das „Volksurteil“ war aber bekanntlich erst der 18. Januar angelegt. Aus alledem ergibt sich, daß das „Mitbestimmungsrecht“ nicht so „zweifellos gegeben“ war.

Leipzig.

Paul Gersöne.

Anmerkung der Redaktion: Dieser Artikel wie die beiden vorhergehenden in dieser Nummer machen verschiedene Einwendungen notwendig. Da aber sehr einmal wieder eine Fieberperiode ausgebrochen ist und das alte Spiel, durch Meinungsäußerungen einzeln die haltlosesten Vorsetzungen im „Korr.“ zu verbreiten, von neuem begonnen hat, so erlauben wir demnächst einmal in einem größeren Rahmen demonstrieren, was alles zusammengepackt wird, um als die allein richtige Meinung im Verbands durch den „Korr.“ hinauszugehen zu lassen in die Lande.

Rechtliche Betrachtungen

(Eine Richtsstellung)

Der Verfasser des unter dieser Überschrift in Nr. 16 erschienenen Artikels ersucht uns, wegen einer ausgefallenen Einschaltung die betreffende Stelle vervollständigen zu dürfen. Der auf der ersten Spalte Zeile 14 stehende Satz: „Jede Betriebsstilllegung birgt in sich die Frage: Wer trägt das Betriebsrisiko?“ muß nämlich wie folgt lauten: ... Jede Betriebsstilllegung, hauptsächlich aber die durch einen Teilstreik im Betriebe oder einen Streik oder eine andre Ursache außerhalb des Betriebes hervorgerühende (und auf diese kommt es nun an), birgt in sich die Frage: Wer trägt das Betriebsrisiko?

Allgemeine Rundschau

Nachahmenswerte Beispiele. Die Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H. (Druckerei des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker) in Leipzig gewährt ihrem Personal eine Zulage von 7 bis 10 Proz. auf die jeweiligen Löhne.

Der gewerkschaftliche Appell an Amerika. Der Aufruf der deutschen Gewerkschaften an Amerika, in der Frage der Befreiung des Ruhrreviers eine Vermittlung anzubahnen, wurde dem Senat und dem Repräsentantenhaus durch den amerikanischen Gewerkschaftsführer Gompers übergeben. Beide Körperschaften zeigten sich indes nicht geneigt, die Denkschrift auf die Tagesordnung zu setzen. Verschiedene Sprecher erklärten sich im Gegenteil gegen jede Intervention Americas. Gompers selbst legte in einem Begleitschreiben dar, daß er den Protest Deutschlands nur insofern billige, als er sich gegen Zwangsarbeiten im Ruhrgebiet unter Androhung militärischer Druckmittel durch Frankreich wende. Aber er stimme mit Frankreich darin überein, daß dies das Recht auf Reparationszahlungen habe. Der Präsident der Kommission für auswärtige Angelegenheiten erklärte, daß das Repräsentantenhaus sich nicht für die Intervention aussprechen könne, da mehrere Kongressmitglieder der Überzeugung seien, daß Frankreich ein Recht auf die Befreiung des Ruhrreviers hätte. Andre Redner plädierten für den Eintritt Americas in den Ruhrkampf bzw. für Einderung einer Weltwirtschaftskonferenz. Das letzte Wort über den gewerkschaftlichen Appell ist damit aber sicherlich noch nicht gesprochen, zumal anzunehmen ist, daß die amerikanischen Arbeiter eintreten werden für den Appell ihrer deutschen Massengenossen, denen sich auf dem eben beendeten Miller Kongress auch die französischen Sozialisten und die andern dort vertreten gewesenen Nationen (Belgier, Italiener, Engländer) angeschlossen haben.

Tarifregelung im Bankgewerbe. Eine neue tarifliche Regelung der Entlohnungsverhältnisse im Bankgewerbe kam auf folgender Grundlage zustande: 1. Der Januar ist abgegolten. 2. Das vorläufige Februargehalt beträgt das Doppelte des endgültigen Januargehalts. 3. Die Sonderzulage wird ebenfalls verdoppelt und die Haushaltsumzulage beträgt im Februar 7000 M. 4. Am alt- und neubesetzten Gebiet wird die bisherige Besatzungszulage in zwölfacher Höhe als einmalige Zahlung gewährt. 5. Die Sonderzulage wird vom vollendeten 18. Lebensjahr ab gezahlt.

Abwehrgulage im Ruhrbergbau. Zu den dieser Tage geführten Verhandlungen zwischen Vertretern der Unternehmer- und Arbeiterverbände des Ruhrbergbaues ist eine Erhöhung von 80 Proz. sowohl auf den Leistungs- wie auf den Soziallohn vereinbart worden. In der Erhöhung ist eine Abwehrgulage zur Abwälzung der zur Zeit im Ruhrgebiet herrschenden besonderen Teuerungsverhältnisse in Höhe von durchschnittlich 1800 M. pro Schicht enthalten. Außerdem wurde eine Änderung der Lohn- und Abschlagszahlungen vereinbart. Mit der Gewährung derartiger Abwehrgulagen für das Ruhrgebiet wird man sich auch in andern Gewerben ernsthaft befassen müssen.

Safenarbeiterlöhne. Die Danziger Safenarbeiter hatten zum 1. Februar ihren Tarif mit einem Tageslohn von 8000 M. gekündigt und forderten 10 000 M. pro Tag. Die Unternehmer boten 12 000 M. und schließlich kam eine Einigung auf 14 000 M. zustande. Ferner werden bezahlt bis ersten beiden Arbeitstagen mit 3500 M., die weiteren mit 4250 M., für Sonn- und Feiertage die Stunde mit 4700 M.

Verdoppelung der Postgebühren. Nachdem der Verkehrsbeirat der Verdoppelung der Postgebühren vom 1. März ab zugestimmt hat, beträgt vom genannten Zeitpunkt ab das Porto für Postkarten im Ortsverkehr 20 M., im Fernverkehr 50 M., für Briefe bis 20 Gramm im Ortsverkehr 50 M., im Fernverkehr 100 M. Wen eingeführt wird eine Gewichtsklasse von 250 bis 500 Gramm für Briefe, die im Ortsverkehr 120 M., im Fernverkehr 180 M. kosten. Die Grundgebühr für Fernsprechanschlüsse bleibt unverändert.

Neue 50 000-Marktscheine. Um die bestehende Knappheit an Zahlungsmitteln zu beheben, wird von der Reichsbank geplant, 50 000 Marktscheine in großer Zahl auszugeben.

Starke Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie. Die Krise in der während der Nachkriegszeit sehr gut beschäftigt gewesen Textilindustrie nimmt von Tag zu Tag in geradezu beängstigender Weise an Umfang zu. Der Deutsche Textilarbeiterverband hat am 31. Dezember eine sehr eingehende und gewissenhaft durchgeführte Feststellung über den Umfang der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit innerhalb seiner Gesamtmitgliedschaft gemacht. Der Verband zählte damals rund 750 000 Mitglieder. Von der Statistik wurden 700 527 Mitglieder in 337 Ortsgruppen erfasst. Davon waren 4010 männliche und 15 327 weibliche, zusammen 20 240 arbeitslos. Außerdem waren 62 572 männliche und 109 359 weibliche, zusammen 161 931 Kurzarbeiter vorhanden. Es waren also 3 Proz. aller Mitglieder vollständig arbeitslos und 23,1 Proz. der Mitglieder waren Kurzarbeiter. Von der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit zusammen betroffen waren 182 207 Mitglieder, das sind 26 Proz. Seit dem 30. Dezember bis heute hat sich die Zahl mindestens verdoppelt!

Einb Lehrlinge steuerpflichtig? Das Einkommensteuergesetz macht alle Deutschen steuerpflichtig, so daß auch Lehrlinge und Jugendliche Einkommensteuer zu entrichten haben, vorausgesetzt, daß ihr Einkommen eine gewisse Höhe erreicht hat. Erhalten Lehrlinge nur Kost und Logis, aber keinen Lohn, so besteht keine Steuerpflicht. Die Bestimmung, daß seit dem 1. Januar 1923 für ledige Arbeitnehmer von den als Steuer in Frage kommenden 10 Proz. des Lohnes 288 M.

pro Woche oder 1200 M. pro Monat abzuziehen sind, gilt auch für Jugendliche. Das heißt mit andern Worten: Verdient jemand nur bis zu 250 M. in der Woche oder 1200 M. im Monat, so braucht er keine Steuern zu zahlen. Verdient er wöchentlich 3000 M., so würde er 10 Proz. = 300 M. weniger 254 M. = 12 M. Steuern zu entrichten haben. Hat dieser Arbeitnehmer aber einen mittellosen Angehörigen zu unterhalten, z. B. eine arbeitsunfähige Mutter, so würde der Abzug 628 M. in der Woche oder 2200 M. im Monat betragen, was auf der Steuerkarte vom Finanzamt bestätigt sein muß. Er müßte also mehr als 6280 M. Wochenlohn oder mehr als 22000 M. Monatsverdienst haben, bevor er steuerpflichtig werden würde.

Wer ist ein guter Gewerkschaftler? Ein gutes Gewerkschaftsmitglied ist nicht der, der sich bei jeder Gelegenheit brüstet, der Todfeind des Anternehmertums zu sein, nicht der, der seine Ideen und Ansichten, weil er sich für den einzigen wahren Gewerkschaftler hält, allen andern aufzwingen will, nicht der Stänkerer, der gegen die Organisation wettert und stets rabiät zu werden droht, wenn etwas gegen seinen Willen geschieht, nicht der, der die Versammlungen löst und dadurch Anordnung schafft. Ein guter Gewerkschaftler ist der, der auf der genauen Einhaltung des Tarifvertrages besteht, die kleinen Fehler anderer begreift, stets ein ermutigendes Wort für seine Kollegen hat, der begreift, daß der Erfolg in der Solidarität begründet liegt, kein bloßer Rörgler ist, der jede Maßregel, die er für gut hält, nach Kräften unterstügt, die Beschäfte einhält und jede Verpflichtung und Eigenbrötcherei vermeidet. Ein solches Mitglied nützt nicht bloß seiner Gewerkschaft, sondern dient auch seiner Klasse in dem Streben nach ihrer endlichen sozialen und wirtschaftlichen Befreiung.

Verschiedene Eingänge

Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik. Organ des Deutschen Buchgewerbevereins und Organ des Bundes Deutscher Gebrauchsgraphiker e. V. 8. Heft V. Jahrgang 1922. Verlag des Deutschen Buchgewerbevereins, Leipzig, Buchgewerbehaus.

Karten-Auskunft des Arbeitsrechts. Ein Lexikon des Arbeitsrechts in Karteiform. Seite 63-65. Vereinsvorständen und Funktionären sowie Betriebsräten leistet die Karten-Auskunft gute Dienste. Die Karten werden durch Nachträge über alle Neuerungen und Veränderungen der Gesetze ergänzt; man erspart dabei die Anschaffung vieler rasch veraltender Einzelbücher und Kommentare. Seine vollständigste, leicht verständliche Darstellung macht es schließlich für jedermann nutzbringend. Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfaffenstraße 6.

Briefkasten

N. U. in D.: Sie ersuchen um recht baldige Aufnahme des Verichts. Das wird nicht möglich sein, denn der Januar ist der Generalversammlungsmonat, da kommen die Berichte des Hochwassers. Warum senden Sie denn aber den Bericht erst am 6. Februar ein, wo doch Versammlung schon am 21. Januar stattfand? **S. K. in N.:** In dieser Form nicht aufnahmefähig. **O. M. in Z.:** Ohne Mitgliedschaftsausweis wollen Sie in einer Aber die Herkunft des Artikels rasch mit interessierenden Anonymität eine großschichtige Schreibung im „Korr.“ vom Stapel lassen. Diese Umstände würden schon zur Ablehnung genügen. Die daneben noch ausgesprochenen Drohungen lassen uns aber erst recht dazu kommen. Da wir nicht Zeit und Raum genug haben, um alle Schleiheiten oder massiven Missfälle in sogenannten Enttäuschungsartikeln durch Gegenbemerkungen auf das Tatsächliche zurückzuführen, erfolgt am besten Abweisung. Uns einfach Entschuldigungen unterlagen zu wollen, wäre uns zu neigen, wenn wir nicht wüßten, daß solche Unmahnimente meistens unklare Köpfe und gewerkschaftlich unecht sind. **H. G. in N.:** Danken für Zufindung der Koll; werden Sie demnach mit der amtlich empfohlenen Indersummlage für die Preiskalkulation nach der neuen Preisprüfungsordnung verorten. **W. M. in Z.:** Sie erhalten nach Ch. Antwort. **A. S. in M.:** Eingang soll sofort befristet werden. Nächstlich und sonntäglich wird Sache sofort durchgeprüft und darauf schriftliche Meinungsäußerung erfolgen. **O. N. in D.:** Artikel wurde zurückgesandt, da er wegen seiner Länge nicht aufnahmefähig und mit Entschuldigungen allein nicht auszukommen ist. Wenn Sie ihn nicht kürzend umarbeiten können, dann hat er sich erledigt. Das Papier zu 1200 M. für das Koll ist zu teuer für Journalistische Chefredaktionen. **K. E. in H.:** Die Resolution ist sinngemäß wieder-

gegeben worden, das genügt. Buchdrucker sollten doch wissen, wie ringsum eine Zeitung nach der andern den Papierpreisen zum Opfer fällt. Da versteht es sich ganz von selbst, daß mit den sinkenden Resolutionen in den Versammlungsberichten Schutz gemacht wird und auch sonst größte Käuze zu beobachten ist. Wer das nicht vermag, verweise den „Korr.“. Wir sind bei dem lächerlichsten Abkommensbeitrage von 15 Pf. im Vierteljahr für Mitglieder und allein 300 M. Papier- und Druckkosten für je ein Exemplar im Vierteljahr gewachsen, den schwer verkäuflichen Mitgliedern für die gesamte Rückfrist auf dem „Korr.“ beizubringen. — Nach Nordhausen: Karl Armbruster, Altrahlfeld (Holstein).

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Str. 1191
Postfachkonto: Berlin Nr. 1023 87 (S. Schweinitz)

Organisationszwang bei außerberuflicher Beschäftigung

Die länger als ein Vierteljahr in andern Berufen tätigen Mitglieder sind laut einem Beschlusse des Münchener Gewerkschaftskongresses im Jahre 1919, der später im § 4 Abs. 1 unser Statuten sinngemäße Aufnahme gefunden hat, verpflichtet, der für den neuen Beruf in Betracht kommenden freigewerkschaftlichen Organisation beizutreten, wenn der Abtritt von dem Mitgliede gefordert wird. Bis zur Tilgung des Abtritts hat das im andern Beruf arbeitende Mitglied seine Beiträge zu unserm Verbände weiter zu leisten. Weibet sich ein Mitglied vom Beruf ab, ohne sich dem Organisationszwang in dem andern Beruf zu unterwerfen, so gehen ihm bei der Rückkehr zum Beruf sämtliche im Verband erworbenen Rechte verlustig und das Mitglied kann nur als Wiedererwerbender behandelt werden. Die Funktionäre sind streng angewiesen, sich bei der Rückkehr zum Beruf von dem Mitgliede der Organisationsnachweis für die Tätigkeit im andern Beruf vorlegen zu lassen, bei dessen Nichtvorlegung die Anmeldung zum Beruf und die Wiedererwerbungsbeiträge in die erworbenen Rechte ausgeschlossen ist. Die zu andern freigewerkschaftlichen Verbänden geleisteten Beiträge werden entsprechend ihrem Wert in unserm Verband angerechnet.

Der Verbandsvorstand.

Bau Schlesien. Der Kollege Kurt Praeser (Hauptbuchnummer 12711), welcher vom 18. Dezember 1922 bis 15. Januar 1923 in Strahlen i. Schl. konditionierte, wird ersucht, seine vier Kiste in Höhe von 1200 M. an R. Hoyerlcher, Breslau, Kupferstraße 7 II, einzulösen, damit das Verbandsbuch überliefert werden kann. Die Funktionäre werden gebeten, den Kollegen auf diese Koll aufmerksam zu machen.

Marlenburg (Wpr.). Infolge ausgebrochener Differenzen in der Druckerei Paul KHMUS, Marlenburg (Wpr.), wird dieser Betrieb für Verbandsmitglieder gesperrt.

Adressenveränderung

Nordesholm (Schleswig-Holstein). Vorsitzender: Hermann Brandes, Tungenborf, Schulstraße 40.
Breslau. (Verein der Schriftsetzer, Stereotypenre und Galvanoplastiker.) Vorsitzender: Grendl, Breslau V, Gräbischer Straße 139 IV; Kassierer: Kühnel, Breslau III, Deffauer Straße 10 IV.
Dresden. (Maschinenseker.) Vorsitzender: Franz Eise, Dresden 30, Raundorfer Straße 20 II; Kassierer: Max Frick, Dresden 12, Paulstraße 3 II.
Kiel. (Zeiger und Ort.) Vorsitzender: Karl Schulz, Kiel, Boltestraße 12 II; Kassierer: Bernhard Burkhardt, Kiel, Harmsstraße 73.
Landau i. d. Pfalz. Vorsitzender: E. Leonhard, Hofschlange 7; Kassierer: G. Kroll, Kronstraße 26.
Leipzig. (Kreiszentrale der Drucker.) Vorsitzender: Ad. Gausfeld, Leipzig-Südlich, Eichhaldstraße 16; Kassierer: W. Pampel, Leipzig-Probshelba, Wunderrichstraße 6.
— (Verein Leipziger Drucker im Verbands der Deutschen Buchdrucker.) Vorsitzender: Adolf Gausfeld, Leipzig-Südlich, Eichhaldstraße 16 II; Kassierer: Karl Frühling, Leipzig-Kaude, Rathausstraße 62 I Mitte; Rotationsobmann: Otto Birnbäum, Leipzig-Kaude, Friedrich-Wilhelm-Straße 11 II.
Regensburg. Vorsitzender: Albert Renk, Dornweg 29; Kassierer: Wilhelm Budde, Kaiserwall 30.

Versammlungskalender

Breslau. Maschinenseker-Gauhauptversammlung Sonntag, den 11. Februar, vormittags 10 Uhr, in der „Rattenknecht“, Neumarkt, Ecke Belle Straße.
Frankfurt a. M. Maschinenseker-Generalsversammlung Sonntag, 18. (nicht 11.) Februar, vormittags 10 Uhr, im Kolleg 5 des „Gewerkschaftshauses“, Eingang Eilichstraße 1.
Köln. Generalsversammlung Sonnabend, den 17. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (kleiner Saal).
Offenbach a. M. Bezirkshauptversammlung Sonntag, den 11. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Stettin. Versammlung Sonntag, den 11. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, in der Aula des Schiller-Realgymnasiums.

Anzeigengebühr: Die sechsgepaßene Zeile 30 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 20 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend morgens für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Postfachanzahlung.

Aktidenzsetzer

Welcher jüngere Kollege in Wommern oder Brandenburg tauscht Dauerstellung mit solcher in Westfalen (unbestimmtes Gebiet)?
Angebote an
Otto Kädte, Ahlen (Westf.), Warendorfer Straße 19.

Jünger
Rotationsmaschinenmeister
verir. m. Frankent. u. Rbnigk
Bauerischer Rotation, Schnell-
u. Tegeder, sowie in Flach- und
Rundstereol. bewand., wünscht
sich in angenehme Dauerstell. zu
veränd. West. Off. u. Nr. 256 a. d.
Geschäftsstelle 6. St., Leipzig,
Rbnigkstraße 7, erbeten.

Jahrtausche mit Kollegen
Zeichensachen und bis. Bücher
gegen jede Art alte Münzen.
Bernhard Westertold,
Gannover, Weckenstraße 20.

Winkelhaken
Bekannt, Schließ-, Anleg-
mark. lief. K. Eiegl, München 9.

Am 20. Januar ver-
schied unser liebes Mit-
glied, der Knallbe
Reinhard Bllz
im Alter von 72 Jahren.
Ein ehrendes Anden-
ken bewahrt ihm
Mitgliedsch. Chemnitz.

Am 3. Februar ver-
starb im 36. Lebensjahre
nach längerem Leiden
unser lieber Zeigerkollege
Willi Schmit
Ehre seinem Andenken!
Die Verbandskollegen
der Reichsdruckerei,
Berlin.

**Ein junger, tüchtiger
Drucker**
Mit Schnellpresse (auch guten
Werkdruck und Legel, der
auch als Orgel arbeiten kann,
sofort gesucht.
Kausfällige Angebote an
Buchdruckerai Scheller,
Wittingen (Hann.).

Typographsetzer
A und B, 22 Jahre alt, drei-
jährige Praxis, längere Zeit
I. wissensch. Werksh. tätig,
sucht wegen Verlebenswechsel
Stellung.
G. Müller, Jena, Camsdorfer
Ufer 21.

Durch den Tod ver-
loren wir zwei liebe Kol-
legen; am 26. Dezember
den Maschinenmeister
Henrik Marbach
am 30. Januar den Seher
Herm. Grünwald
Wir werden ihnen ein
ehrendes Andenken be-
wahren.
Das Personal der
Buchdruckerei
A. Winser, Berlin.

Am 31. Januar ver-
starb nach kurzer Krank-
heit unser liebes Mit-
glied, der Maschinen-
setzer
Oskar Georgi
im Alter von 48 Jahren.
Ein dauerndes, ehren-
des Andenken bewahren
ihm
Mitgliedsch. Chemnitz.
Maschinensekerverein.
Typographischer Klub.
Die Kollegen der
„Allgemeinen Zeitung“

Am 5. Februar ver-
starb nach langem, qual-
vollem Leiden unser
langjähriger Kollege,
der Seher
Sebastian Bräuner
im Alter von 47 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Die Kollegen des
„Frankfurter General-
anzeiger“, Frankfurt a. M.

Die Qualitätsdruckfadye
Weihnachtsheft d. „Typ.“
Jahrb. „enth. eine reiche Samm-
lung hochwertiger, zeitgemäßer
Druckvorlagen, noch in wenig.
Exempl. vorräthig für 300 M.
und Porto. Verlag Julius
Käfer, Leipzig 9.
Umgehend bestellen!

Linotypsetzer
(alle Systeme) sucht dauernde
Stellung. Gehend gleich.
Schmidt, Hamburg 22,
Wespenkamp 3 III I.

Erstkl. Tiegeldrucker
Spezialist für Karten- und
Illustrationsdruck, sucht in
Berlin Kondition. Bestlagers-
karte 34, Berlin N 31.